

I. Änderung der „Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 Abs. 1 und 6 Abs. 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und § 6 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 13.12.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Von den ermittelten Reinigungskosten trägt die Stadt **15,23** v.H.

§ 4 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge bei einmal wöchentlicher Reinigung

ab dem 01.01.2022 **4,37** Euro.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft, gleichzeitig treten die Regelungen der Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020 für die vorstehenden Änderungen außer Kraft.

Ratzeburg, 14. Dezember 2021

B r u n s
Erster Stadtrat